

Verkaufs-, Lieferungs- Einkaufs- und Zahlungsbedingungen

1. Geltungsbereich

Nachstehende Bedingungen gelten, soweit nicht schriftlich anders vereinbart, für alle Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen einschließlich entgeltlicher und unentgeltlicher Beratungsleistung. Entgegenstehende oder abweichende Vereinbarungen Dritter sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprochen oder eine Leistung an diese rückgeliefert haben.

Soweit keine gesetzlichen

Verbraucherschutzvorschriften entgegenstehen, finden diese AGB auch gegenüber Privatpersonen Anwendung.

VOB finden keine Anwendung, soweit diese nicht ausdrücklich vertraglich vereinbart werden.

Die nachfolgenden Bedingungen gelten als angenommen und somit als vertragliche Grundlage für den gesamten abzuwickelnden Auftrag wenn diesen (oder Teilen davon) nicht umgehend jedoch binnen einer Arbeitswoche widersprochen werden. Es gelten dann ausschließlich die VLZB der MIT Bestle GmbH. AGB's und VLZB von Auftraggebern oder Lieferanten werden nicht mit einbezogen.

2. Vertragsabschluss

a. Der Liefer- und Leistungsvertrag kommt erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung zustande.

Unsere Angebote sind, soweit nicht etwas anderes schriftlich vorgesehen ist, freibleibend. Dabei ist allein der Text der Auftragsbestätigung maßgebend. Die zu einem Angebot gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen und Gewichtsangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

b. Alle Vereinbarungen, Erklärungen und sonstige Angaben bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt insbesondere auch für mündliche Vereinbarungen, Telefonate, Telegramme und Fernschreiben.

3. Preise und Lieferzeiten

a. Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum, jedoch gilt bei allen Aufträgen eine Anzahlung von einem Drittel der Angebotssumme (inklusive Mehrwert- und Umsatzsteuer), soweit nicht anders schriftlich vereinbart.

Die Preise verstehen sich in Euro ausschließlich Umsatzsteuer, Verpackung, Fracht, Porto und Versicherung, soweit nicht anders auf Angebot oder Rechnung angegeben.

b. Lieferzeiten, die von uns in der Auftragsbestätigung angegeben werden, sind unverbindlich, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

Die jeweilige Lieferfrist beginnt mit dem Absendedatum der Auftragsbestätigung.

c. Eine vereinbarte Lieferfrist verlängert sich bei Eintritt unvorhergesehener, außergewöhnlicher oder unabwendbarer Ereignisse und bei nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung. Dies gilt auch dann, wenn die vorgenannten Ereignisse erst während eines bestehenden Lieferverzugs eintreten.

d. Verzögert sich der Versand bei uns bestellter Ware auf Wunsch des Kunden, oder ist von uns in anderer

Weise nicht zu vertreten, so trägt der Kunde die dadurch entstehenden Mehrkosten.

Wir behalten uns Teillieferungen vor.

e. An die Einhaltung der Lieferfrist sind wir nur bei rechtzeitiger und ordnungsgemäßer Erfüllung der Vertragspflichten seitens des Kunden, insbesondere seiner Zahlungsverpflichtung, gebunden.

f. Gewerbliche Kunden können über eine Factoringgesellschaft abgerechnet und versichert werden.

g. Eine Aufrechnung gegen von MIT Bestle GmbH nicht anerkannte oder nicht rechtskräftig festgestellte Gegenansprüche ist ausgeschlossen. Gleiches gilt für die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes. Etwaige Ansprüche aus Verträgen können vom Kunden nur mit schriftlicher Zustimmung von MIT Bestle GmbH an Dritte abgetreten werden.

4. Währungsschwankungen

a. Sollte aufgrund von Währungsschwankungen, einer Währungsreform oder anderen, von MIT Bestle GmbH nicht zu verantwortenden Gründen, die im Angebot genannte Auftragssumme nicht ausreichen, den übertragenen Auftrag auszuführen, behält sich MIT Bestle GmbH das Recht vor, vom Auftrag zurückzutreten. Anderenfalls findet eine Preisanpassung statt.

b. Sollte diese Situation während einer laufenden Produktion eintreten, kann die Produktion in Abstimmung mit dem Auftraggeber gestoppt oder gewandelt werden.

c. Grundlage der Wertfindung im Falle einer Währungsreform ist der Tag der Angebotserstellung, es gilt das offizielle Kursverhältnis des Euro zu Gold, bzw. der Nachfolgewährung des Euro zu Gold.

5. Gefahrenübergang

Bei Versendung seitens der vom Kunden bestellter Waren geht die Gefahr ab Werk auf den Kunden über, bei Auslieferung durch uns an den Kunden tritt der Gefahrübergang bei Übergabe an den Kunden ein. Ein Versand erfolgt stets für Rechnung und auf Gefahr des Kunden.

Verzögert sich der Versand bzw. die Übergabe infolge von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft auf den Kunden über. Wir sind jedoch verpflichtet, auf Wunsch und Kosten des Kunden die Versicherung zu bewirken, die dieser verlangt.

6. Gewährleistung

a. Eine Haftungsregelung nach VOB ist nur dann gültig, wenn diese ausdrücklich vertraglich vereinbart wurde.

b. Eine Haftung unsererseits für Mängel besteht darin, dass wir nach unserem Ermessen diejenigen Fertigungsstücke nachbessern oder neu liefern, die sich infolge eines vor dem Gefahrübergang liegenden Umstandes als unbrauchbar oder in ihrer Brauchbarkeit nicht unerheblich beeinträchtigt herausstellen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Fehler selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen.

c. Bleiben bis zu drei Nachbesserungsversuche unsererseits erfolglos, sind wir zur Mängelbeseitigung nicht bereit oder in der Lage, oder verzögert sich die Mängelbeseitigung über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die wir zu vertreten haben, so hat der Kunde das Recht vom Vertrag zurückzutreten oder

Minderung des Kaufpreises zu verlangen.

d. Der Kunde hat erkennbare Mängel unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen durch schriftliche Anzeige an uns zu rügen. Ist der Vertrag für beide Seiten ein Handelsgeschäft, so gelten die §§ 377, 378 HGB mit der Maßgabe, dass erkennbare Mängel binnen 14 Tagen durch schriftliche Anzeige an uns zu rügen sind.

e. Die Haftung ist ausgeschlossen, für Schäden, die aus folgenden Gründen entstanden sind: ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage durch den Käufer oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, unsachgemäß vorgenommene Änderungen seitens Dritter ohne unsere Genehmigung, mangelnde Bauarbeiten, ungeeigneter Baugrund, elektronische oder elektrische Einflüsse, sofern sie nicht auf unser Verschulden zurückzuführen sind.

f. Weitergehende Ansprüche, insbesondere eine Haftung für Folgeschäden jeglicher Art (insbesondere Schadensersatzansprüche) gleich aus welchem Rechtsgrund bestehen nicht und können nicht geltend gemacht werden. Etwas anderes gilt nur dann, wenn die Schadensverursachung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

g. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag des Gefahrübergangs.

7. Eigentumsvorbehalt

a. Bis zur vollständigen Begleichung unserer Gesamtforderung durch den Kunden, behalten wir uns das Eigentum an den durch uns gelieferten Gegenständen vor. Der Kunde darf den Liefergegenstand an Dritte weiter veräußern, sofern er sich nicht im Zahlungsverzug uns gegenüber befindet.

b. Bei vertragswidrigem Verhalten seitens des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug sind wir zur Rückforderung bzw. -nahme des Liefergegenstandes nach Mahnung berechtigt und der Kunde zur Herausgabe verpflichtet.

c. Wird der Liefergegenstand an einen Dritten veräußert, obwohl der Kunde nicht zur Begleichung der Forderung bereit oder fähig ist, so gilt die Forderung des Kunden gegen den Dritten in Höhe des zwischen dem Kunden und uns vereinbarten Lieferpreises mit Vertragsabschluss als abgetreten.

d. Der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens durch den Kunden berechtigt uns, vom Vertrag zurückzutreten und die sofortige Rückgabe des Liefergegenstandes zu verlangen.

8. Verwendung und Anbringen von Werbung und Veröffentlichung von Bildern.

Widerspricht der Auftraggeber nicht ausdrücklich der Verwendung von Bildern seines Gewerks, so erteilt er die uneingeschränkte Zustimmung, dass Bilder gemacht und veröffentlicht werden können. Dies gilt für jegliche Art von Werbung für uns, insbesondere für Werbung im Internet. Schadensersatz und Einschränkungen können nicht geltend gemacht werden.

9. Kosten / Gebühren / Zinsen

Bei Vertragsstreitigkeiten mit Lieferanten oder Auftraggebern können keine Kosten von Inkassounternehmen oder ähnlichem gelagerten Unternehmen beiderseitig geltend gemacht werden.

Kosten, Gebühren, Zinsen die hierdurch entstehen trägt jeweils die eigene Vertragspartei für sich selbst. Zur Klärung von Vertragsstreitigkeiten ist ausschließlich ein ordentliches Gericht (siehe 11.) aufzurufen.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, oder sollten sie lückenhaft sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der Bedingungen als Ganzes nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was wir nach Sinn und Zweck dieser Bestimmung vermutlich beabsichtigten.

11. Gerichtsstand und Gerichtsbarkeit

Gerichtsstände können nur Gerichte sein, die den Art. 101 GG und Art 103 GG vollumfänglich erfüllen. Der Gerichtsstand richtet sich nach den für uns zuständigen und in unserem Umkreis sitzenden Amts- und Landesgerichten.

MIT Bestle GmbH